

Bern, 13. Dezember 2017 / awu

Umsetzung Behindertenkonzept

Normkosten für die Pilotprojekte im Jahre 2018

Es gelten folgende Normkosten:

	Ansätze:
- pro Betreuungs- und Pflegestunde ¹ , Qualifikationsstufe I ²	CHF 48.89
- pro Betreuungs- und Pflegestunde ¹ , Qualifikationsstufe II ²	CHF 55.47
- pro Betreuungs- und Pflegestunde ¹ , Qualifikationsstufe III ²	CHF 60.36
- Strukturbeitrag Wohnheim pro Aufenthaltstag	CHF 32.90
- Strukturbeitrag Beschäftigungs- / Tagesstätte pro Stunde ³	CHF 7.78
- Strukturbeitrag Werkstätte pro Stunde ⁴	CHF 4.89
- Lebenshaltungskosten Wohnheim pro Aufenthaltstag ⁵	CHF 85.85



Den Normkosten für Betreuung und Pflege liegen zugrunde:

- bezahlte Jahresarbeitszeit: 1'875 Stunden⁶
- Plan-Jahresarbeitszeit: 1'642.5 Stunden⁷

Die Normkosten berücksichtigen damit auch Ferien, Weiterbildung, Abwesenheiten sowie bezahlte Pausen.

¹ Basis ist das aktuelle durchschnittliche Lohnniveau zzgl. 17.3% Lohnnebenkosten sowie 14.2% für Ferien, Weiterbildung, Abwesenheiten (Krankheit, Unfall, Militär, Schwangerschaft etc.) und Pausen

² gemäss Interpretationshilfe der SKV IVSE zu den Qualitätsanforderungen an das Fachpersonal in Einrichtungen für erwachsene Personen (Bereich B IVSE) vom 29. Oktober 2010 mit Ergänzungen des Kantons Bern vom 1. Januar 2013

³ inkl. Infrastruktur-Pauschale von CHF 2.69

⁴ inkl. Infrastruktur-Pauschale von CHF 1.69

⁵ setzt sich zusammen aus CHF 52.85 allgemeiner Lebensbedarf und CHF 33.00 Infrastruktur-Pauschale

⁶ bezahlte Jahresarbeitszeit = Soll-Jahresarbeitszeit von 2'110 h abzüglich durchschnittlicher Ferienanspruch von 235 h (entspricht Plan-Jahresarbeitszeit plus 14.2%)

⁷ Plan-Jahresarbeitszeit = bezahlte Jahresarbeitszeit von 1'875 h abzüglich 42 h Weiterbildung, 84 h Abwesenheiten (Krankheit, Unfall, Militär, Schwangerschaft etc.), 106.5 h Pausen